



Statistische Erhebung der Studierenden und Absolvent:innen
sowie der Stammdaten und der Studien- und Lehrgänge
an Privathochschulen und theologischen Lehranstalten
für das Berichtsjahr 2024/25

Erläuterungen

Datenübermittlung an Statistik Austria
Direktion Bevölkerung

November 2024

Allgemeines

Gegenstand der Erhebung sind die Studierenden und die Absolvent:innen an Privathochschulen und theologischen Lehranstalten sowie die Studien- und Lehrgänge und die Stammdaten dieser Bildungseinrichtungen. Die Erhebung findet einmal jährlich im November statt. Für Statistik Austria ist der:die Erhalter:in der Bildungseinrichtung der:die Ansprechpartner:in, diese:r übermittelt die Erhebungsdaten an Statistik Austria.

Rechtsgrundlage

Bildungsdokumentationsgesetz 2020

Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung (UHSBV)

Die Texte können auf <http://www.ris.bka.gv.at> abgerufen werden.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011451>

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011989>

Ihre Ansprechpartnerin bei Statistik Austria:

Mag.^a Martina Schmidt

Statistik Austria / Direktion Bevölkerung

Tel.: 01-71128-7386

E-Mail: martina.schmidt@statistik.gv.at

Termin	Datenmeldung 2024/25 bitte bis spätestens 13. Jänner 2025
STAMM	Enthält Informationen über Erhalter:in (Bezeichnung des:der Erhalter:in, Anschrift, Rechtsnatur, Art der Bildungseinrichtung, Meldedatum, DVR-Nummer) sowie die Studien- und Lehrgänge nach Studiengang-Bezeichnung, Studiengang-Code und Studienart.
STUD	Enthält die Daten der Studierenden des Studienjahres 2024/25 zum Stichtag 15. November 2024 sowie der Absolvent:innen des Studienjahres 2023/24 (alle Studierenden, die in der Studierendenmeldung 2023/24 gemeldet wurden und zum Stichtag 15. November 2024 nicht mehr studieren).
Standorte im Ausland	Zu melden sind grundsätzlich auch Studierende und Absolvent:innen von Auslandsstandorten sowie die dort angebotenen Studien- und Lehrgänge. Jene Privathochschulen, die das betrifft und die bei dieser Erhebung erstmals für Auslandsstandorte melden, werden gebeten, mit uns Kontakt aufzunehmen. Die Daten der Auslandsstandorte sind für jede Erhebung (STUD, STAMM) auch jeweils separat, in einer zweiten Datei, zu übermitteln.

Die für die Erfassung der Daten benötigten Unterlagen

- Muster des Erhebungsformulars STAMM
- Muster des Erhebungsformulars STUD
- Nationendatei
- Liste der Mobilitätsprogramme

sind zum **Download** auf folgenden Internetseiten verfügbar:

Datei	Internetadressen bitte anklicken
STAMM (Erfassungsformular für die Stammdaten sowie die Studien- und Lehrgänge)	https://www.statistik.at/fileadmin/pages/1183/STAMM_2425.ods
STUD (Erfassungsformular Studierende und Absolvent:innen)	https://www.statistik.at/fileadmin/pages/1183/STUD_2425.ods
Nationendatei	https://www.statistik.at/fileadmin/pages/1183/Nation_Stand_2024.pdf
Liste der Mobilitätsprogramme	https://www.statistik.at/fileadmin/pages/1183/Intprog_Stand_2024.pdf

Details zur Datenübermittlung

Bitte verwenden Sie für die Datenübermittlung ausschließlich die aktualisierten Vorlagen, die Ihnen im Downloadcenter zur Verfügung stehen (Muster des Erhebungsformulars STAMM sowie Muster des Erhebungsformulars STUD).

Dateienbezeichnung

Bereichscode_STAMM_Jahr, z. B. UP001_STAMM_2425

Bereichscode_STUD_Jahr, z. B. UP001_STUD_2425

Die Datenübermittlung erfolgt mit ods-Tabellen mittels **FTP-Server** an Statistik Austria.

Zum Upload wird ein ftp-Programm benötigt. Statistik Austria benützt beispielsweise WinSCP, es kann aber auch jedes andere ftp-Programm (etwa fileZilla) verwendet werden.

Server- oder Rechnername: ftp.statistik.gv.at

Zugang mittels sFTP (Port 22)

Benutzername (UserID) Ihrer Institution: Im Erhebungsschreiben ersichtlich.

Passwort Ihrer Institution: Das Passwort wurde bereits für die Vorjahreserhebung per E-Mail verschickt. Bei Bedarf kann es nochmals gesendet werden.

Die im Zuge der Erhebung stattfindende Korrespondenz sollte an die E-Mail-Adresse uputul@statistik.gv.at gesendet werden. Geben Sie bitte im Betreff den Bereichscode Ihrer Bildungseinrichtung an.

Umstellung auf bereichsspezifische Personenkenneichen (bPK) anstelle von SVNR als Personenkenneichen

Das Bildungsdokumentationsgesetz 2020 sieht als Personenkenneichen der Bildungsdokumentation grundsätzlich **bereichsspezifische Personenkenneichen (bPK)** vor. Statistik Austria erfasst daher in der aktuellen Privathochschulerhebung 2024/25 nicht mehr die Sozialversicherungsnummern der Studierenden und Absolvent:innen, sondern deren bereichsspezifische Personenkenneichen:

Zu jeder Person werden zwei Kenneichen benötigt:

- 1.) Verschlüsseltes bereichsspezifisches Personenkenneichen Amtliche Statistik (vbPK-AS)
- 2.) Verschlüsseltes bereichsspezifisches Personenkenneichen Bildung und Forschung (vbPK-BF)

Da das BRZ alle erforderlichen Maßnahmen setzt, damit Personen im Datenverbund der Universitäten und Hochschulen von der Stammzahlenbehörde mit bPK ausgestattet werden, sollten grundsätzlich für die Studierenden an Privathochschulen vbPK-AS und vbPK-BF vorhanden sein und sind diese zu verwenden. Für Personen, für die es kein bPK gibt, sieht das Bildungsdokumentationsgesetz 2020 weiterhin die Verwendung von Ersatzkenneichen vor.

Wie kommt eine Bildungseinrichtung zum bPK einer Person?

- **Privatuniversitäten und Privathochschulen** werden bei der Umsetzung dieser gesetzlich notwendigen Adaptierungen vom **Datenverbund der Universitäten und Hochschulen** unterstützt. Wenden Sie sich dafür bitte an post.stb@brz.gv.at.
- **Theologische Hochschulen** wenden sich bitte an die **Stammzahlenregisterbehörde** (über das allgemeine Postfach post.szrb@bka.gv.at), um abzuklären, wie die Ausstattung mit verschlüsselten bPK-AS und verschlüsselten bPK-BF für ihre Einrichtung erfolgen kann. Als Rechtsvorschrift ist im Antrag an die Stammzahlenregisterbehörde das [Bildungsdokumentationsgesetz 2020](#) anzugeben.

Bitte beachten Sie: Die Umstellung auf die bereichsspezifischen Personenkenneichen betrifft die Studierenden- und Absolvent:innenmeldungen (STUD), nicht aber die Meldung des Personals (PERS). Die Erhebung des Personals wird auf die gleiche Weise durchgeführt wie bei der vergangenen Erhebung.

Nähere Informationen zu den bereichsspezifischen Personenkenneichen finden Sie unter <https://www.bundestkanzleramt.gv.at/agenda/digitalisierung/stammzahlenregisterbehoerde/bereichsspezifische-personenkenneichen.html>

Vielen Dank vorab für Ihre Bemühungen!

Merkmalsbeschreibung für Stammdaten, Studien- und Lehrgänge

Jede Zeile repräsentiert einen Datensatz; pro Studiengang-Code ein Datensatz.

BEREICHSCODE	5-stellig UP = Privathochschulen UT = Theologische Hochschulen OXX = Laufnummer (nach Vorgabe von Statistik Austria)
ERHTEXT	Bezeichnung des:der Erhalter:in Text
PLZ	Postleitzahl der Anschrift
ORT	Ortsbezeichnung der Anschrift Text
ADR	Straße und Hausnummer der Anschrift Text
RFORM	Rechtsnatur des:der Erhalter:in Text
DVR	Datenverarbeitungsregisternummer
SBEZCODE	Studiengang-Code mindestens 3-stellig, numerisch 001 002 003 ... (wird von der Bildungseinrichtung vergeben)
SBEZTEXT	Studiengang-Bezeichnung Text (wird von der Bildungseinrichtung vergeben)

SART	<p>Studienart</p> <p>Bitte beachten Sie: Mit der Novelle in der Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung (BGBl. II Nr. 233/2023) gibt es seit WS 2023/24 statt acht Unterteilungen der Studienart SART nunmehr zehn Unterteilungen.</p> <p>Bitte überprüfen Sie Ihre Zuordnungen der Studienart (SART) und achten Sie gezielt auf die Unterteilung der Lehrgänge (Kategorien 5-10).</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Bachelorstudium (auch: Bakkalaureatsstudium) 2 Diplomstudium 3 Master- bzw. Lizentiatsstudium (auch: Magisterstudium) 4 Doktoratsstudium 5 Lehrgang mit Masterabschluss (gemäß PUG) 6 Lehrgang mit Bachelorabschluss (gemäß PrivHG) 7 Lehrgang mit Masterabschluss (gemäß PrivHG) 8 Lehrgang mit Abschluss „Akademische/r“ 9 Vorbereitungslehrgang 10 Sonstiger Lehrgang <p><u>Ad 5:</u> Lehrgänge, die <u>gemäß PUG</u> als Universitätslehrgänge akkreditiert wurden.</p> <p>Ad 6 und 7: Universitäts- und Hochschullehrgänge <u>nach PrivHG</u>, die als Bachelor- bzw. Masterstudien eingerichtet sind. Für diese sind auch die Zugangsvoraussetzungen anzugeben (siehe auch ZUGANG_LG_BAC und ZUGANG_LG_MAS in den Merkmalsbeschreibungen STUD).</p> <p><u>Genauerer zur Unterscheidung der Lehrgänge mit Masterabschluss:</u> Das PUG (Privatuniversitätengesetz) wurde 2021 vom PrivHG (Privathochschulgesetz) abgelöst. Kurz darauf wurde mit der Novelle BGBl I 2021/177 – dem sogenannten Weiterbildungspaket – die hochschulische Weiterbildung in Österreich neu geregelt. Gemäß dieser neuen Rechtslage eingerichtete Masterlehrgänge sind der Kategorie 7 zuzuordnen. Hingegen fallen die noch nach der alten Rechtslage akkreditierten Masterlehrgänge in die Kategorie 5.</p>
MDAT	<p>Melddatum 8-stellig: JJJJMMTT</p> <p>Erstmalige Meldung des Studien- bzw. Lehrgangs.</p>

Merkmalsbeschreibung für die Meldung der Studierenden und der Absolvent:innen

Jede Zeile repräsentiert einen Datensatz; pro Studienfall ein Datensatz.

MATRNR	<p>Matrikelnummer, 8-stellig</p> <p>Bei 7-stelligen Matrikelnummern, die vor dem WS 2017/18 vergeben wurden, wird der ersten Stelle die Ziffer 0 vorangestellt.</p> <p>Seit dem Studienjahr 2018/19 wird vom BRZ für alle Hochschulen eine gemeinsame Matrikelnummer vergeben (jedoch nicht für theologische Lehranstalten), d. h. jede:r Studierende:r hat nur eine einzige Matrikelnummer. Alle Studierenden, auch Besucher:innen der Lehrgänge sowie incoming students, benötigen eine Matrikelnummer (Ausnahme: theologische Lehranstalten).</p> <p>Eingabe zwingend.</p>
GEBDAT	<p>Geburtsdatum 8-stellig: JJJMMTT</p> <p>Gültiges Datum. Eingabe zwingend.</p>
SEX	<p>Geschlecht, 1-stellig</p> <p>M Männlich W Weiblich X Divers O Offen I Inter K Keine Angabe</p> <p>Nur M, W, X, O, I und K zulässig (großgeschrieben). Eingabe zwingend.</p>
STAAT	<p>Staatsangehörigkeit Staatencode</p> <p>Die aktualisierte Nationen-Datei finden Sie auf der Homepage der Statistik Austria unter folgender Internetseite: https://www.statistik.at/fileadmin/pages/1183/Nation_Stand_2024.pdf</p> <p>Der Feldinhalt muss in der Nationen-Datei des BMBWF enthalten sein. Eingabe zwingend.</p>
NATION	<p>Nation der Anschrift am Heimatort Staatencode</p> <p>Gemeint ist die tatsächliche Heimatadresse. Diese kann (muss aber nicht) mit der aktuellen Semesteradresse identisch sein.</p> <p>Die aktualisierte Nationen-Datei finden Sie auf der Homepage der Statistik Austria unter folgender Internetseite: https://www.statistik.at/fileadmin/pages/1183/Nation_Stand_2024.pdf</p> <p>Der Feldinhalt muss in der Nationen-Datei des BMBWF enthalten sein. Eingabe zwingend.</p>

PLZ	<p>Postleitzahl der Anschrift am Heimatort</p> <p>Gemeint ist die tatsächliche Heimatadresse. Diese kann (muss aber nicht) mit der aktuellen Semesteradresse identisch sein.</p> <p>Eingabe zwingend.</p>
ORT	<p>Ortsbezeichnung der Anschrift am Heimatort</p> <p>Gemeint ist die tatsächliche Heimatadresse. Diese kann (muss aber nicht) mit der aktuellen Semesteradresse identisch sein.</p> <p>Eingabe zwingend.</p>
MOBPROG	<p>Bezeichnet die Code-Nummer des jeweiligen Mobilitätsprogramms. Diese finden Sie auf der Homepage der Statistik Austria unter folgender Internetadresse: https://www.statistik.at/fileadmin/pages/1183/Intprog_Stand_2024.pdf</p> <p>Der Feldinhalt muss in der Liste der Mobilitätsprogramme des BMBWF enthalten sein.</p> <p>Eingabe zwingend.</p>
MOBPROG_Land	<p>Die aktualisierte Nationen-Datei finden Sie auf der Homepage der Statistik Austria unter folgender Internetadresse: https://www.statistik.at/fileadmin/pages/1183/Nation_Stand_2024.pdf</p> <p>Der Feldinhalt muss in der Nationen-Datei des BMBWF enthalten sein. <u>Bei Standort Österreich</u>: Incoming = A, Outgoing ≠ A.</p> <p>Wenn Feldinhalt MOBPROG = 0, dann muss Feld MOBPROG_Land leer sein. Eingabe zwingend, wenn Feldinhalt MOBPROG ≠ 0.</p>
SBEZ	<p>Bezeichnung des Studiums Mindestens 8-stellig</p> <p>Codierung: Stellen 1-5: Bereichscode, siehe Stammdaten BEREICHSCODE Stellen 6-8 (oder mehr): Studiengang-Code, siehe Stammdaten SBEZCODE</p> <p>Eingabe zwingend.</p>
SBEG	<p>Datum des Studienbeginns (Aufnahmedatum) 8-stellig: JJJJMMTT</p> <p>Gültiges Datum. Eingabe zwingend.</p>
ZUGANG_LG_BAC	<p>Zugangsvoraussetzung bei Lehrgang mit Bachelorabschluss (Studienart SART 6)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Bachelor: allgemeine Universitätsreife (Inland) und mehrjährige einschlägige Berufserfahrung 2 Bachelor: allgemeine Universitätsreife (Ausland) und mehrjährige einschlägige Berufserfahrung 3 Bachelor Professional: einschlägige berufliche Qualifikation 4 Bachelor Professional: mehrjährige einschlägige Berufserfahrung <p>Bei Studienart SART 6 ist die Eingabe zwingend, ansonsten keine Eingabe (leer).</p>

ZUGANG_LG_MAS	<p>Zugangsvoraussetzung bei Lehrgang mit Masterabschluss (Studienart SART 7)</p> <p>5 Master: Abschluss Studium (Inland) und mehrjährige einschlägige Berufserfahrung 6 Master: Abschluss Studium (Ausland) und mehrjährige einschlägige Berufserfahrung 7 Master (EMBA): Zulassung mit einschlägiger beruflicher Qualifikation</p> <p>Bei Studienart SART 7 ist die Eingabe zwingend, ansonsten keine Eingabe (leer).</p>
STATUS	<p>Status im Studienverlauf, 1-stellig</p> <p>1 Studienanfänger:in 2 Studienfortsetzer:in 0 Studium beendet</p> <p><u>Ad 2:</u> Umfasst auch Studierende, die ihr Studium unterbrochen hatten und nun das gleiche Studium wiederaufnehmen; das SBEG-Datum bleibt hier das des ursprünglichen Studienantritts.</p> <p><u>Ad 0:</u> Es sind alle Studienfälle zu melden, die bei der letzten Datenmeldung noch als aktiv gemeldet wurden und nun nicht mehr aktiv sind. Ebenso erfolgreiche Studienabschlüsse, die bei der letzten Datenmeldung nicht mehr als aktiv gemeldet wurden.</p> <p><u>Ad 0:</u> Bei erfolgreichem Abschluss, bei einer Beendigung ohne Abschluss, wie auch bei einer Studienunterbrechung (siehe ABSART) ist die Angabe eines Datums bei ABSCHLUSS zwingend notwendig.</p> <p><u>Bei Studienwechsel:</u> früheres Studium: STATUS 0 + ABSCHLUSS (Datum) + ABSART 2, neues Studium: STATUS 1</p> <p><u>Incoming:</u> STATUS 1 (bei erstmaliger Meldung), bei Rückkehr an Heimathochschule: STATUS 0 + ABSCHLUSS (Datum) + ABSART 2 <u>Outgoing:</u> STATUS 2</p> <p>Nur 0-2 zulässig. Status 1 für eine:n Studierende:n pro Studiengang nur einmal zulässig. Eingabe zwingend.</p>
ABSCHLUSS	<p>Datum des Studienabschlusses 8-stellig: JJJJMMTT</p> <p>Siehe auch Merkmal STATUS! Es sind alle Studienfälle zu melden, die bei der letzten Datenmeldung noch als aktiv gemeldet wurden und nun nicht mehr aktiv sind. Ebenso erfolgreiche Studienabschlüsse, die bei der letzten Datenmeldung nicht mehr als aktiv gemeldet wurden.</p> <p>Bei Status 0 ist die Eingabe zwingend, ansonsten keine Eingabe (leer).</p>

ABSART	<p>Abschlussart, 1-stellig</p> <p>1 Erfolgreicher Studienabschluss 2 Beendigung ohne Abschluss 3 Studienunterbrechung</p> <p><u>Ad 1-3</u>: Datum des Studienabschlusses (ABSCHLUSS) ist zwingend nötig. <u>Ad 2</u>: umfasst auch Incomings (bei Rückkehr an die Heimathochschule) und Besucher:innen einzelner Lehrveranstaltungen</p> <p>Studienabschlüsse (ABSART 1) und -abbrüche (ABSART 2) bitte nicht mehrmals melden. Bei STATUS 0 ist die Eingabe zwingend (nur 1-3 zulässig), ansonsten keine Eingabe (leer).</p>
vbPK_AS	<p>Verschlüsseltes bereichsspezifisches Personenkennzeichen Amtliche Statistik, 172-stellig</p> <p>Gibt es zu einer Person bPK, muss die Datenmeldung mit beiden Kennzeichen, vbPK-AS und vbPK-BF, erfolgen. Aus Datenschutzgründen darf in der Datenmeldung kein zusätzliches Personenkennzeichen in Form eines EKZ zur Identifizierung angegeben sein.</p> <p>Eingabe zwingend, wenn Ersatzkennzeichen (EKZ) leer.</p>
vbPK_BF	<p>Verschlüsseltes bereichsspezifisches Personenkennzeichen Bildung und Forschung, 172-stellig</p> <p>Gibt es zu einer Person bPK, muss die Datenmeldung mit beiden Kennzeichen, vbPK-AS und vbPK-BF, erfolgen. Aus Datenschutzgründen darf in der Datenmeldung kein zusätzliches Personenkennzeichen in Form eines EKZ zur Identifizierung angegeben sein.</p> <p>Eingabe zwingend, wenn Ersatzkennzeichen (EKZ) leer.</p>
EKZ	<p>Ersatzkennzeichen, 10-stellig</p> <p>Falls kein bereichsspezifisches Personenkennzeichen (bPK) existiert, muss für diese Person von der Bildungseinrichtung ein Ersatzkennzeichen verwendet werden. Die Vergabe der Ersatzkennzeichen erfolgt ausschließlich zentral über das Portal Austria (www.portal.at). Für diesen Vorgang wird vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung pro Privathochschule und theologischer Hochschule eine UserID zur Verfügung gestellt.</p> <p>Zur Anforderung einer UserID wenden Sie sich bitte an: Herrn Ing. Simon Lanzenlechner, simon.lanzenlechner@bmbwf.gv.at</p> <p>Unter folgendem Link finden Sie eine Anleitung für die Portal-Applikation des Ersatzkennzeichens: https://www.statistik.at/fileadmin/pages/324/EKZ_Zugang-zur-Applikation.pdf</p> <p>Sind für eine Person bPK vorhanden, sind nur diese anzugeben und kein Ersatzkennzeichen. Dies gilt auch dann, wenn die Person im Vorjahr noch mit Ersatzkennzeichen gemeldet worden ist.</p> <p>Eingabe zwingend, wenn vbPK_AS und vbPK_BF leer.</p>

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!